



Beitragsordnung

1) Arten der Mitgliedschaft

Die Satzung und die Jugendordnung des RVI unterscheiden folgende Arten der Mitgliedschaft:

- Ausübende Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
- Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Ehrenmitglieder
- Fördernde Mitglieder

Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende können bis zum vollendeten 30. Lebensjahr beitragsmäßig den jugendlichen Mitgliedern gleichgestellt werden, wenn sie bis zum 01.12. eines Jahres eine Bescheinigung für das Folgejahr beim Kassenswart vorlegen. Andernfalls werden sie als ausübende Mitglieder eingestuft.

2) Mitgliedsbeitrag

Ausübende Mitglieder	220,- €
Jugendliche Mitglieder	85,- €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	Mindestens 70,- €

3) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr finanziert die Anfängerausbildung und andere Vorleistungen des Vereins. Bei Nachweis einer Mitgliedschaft in einem anderen Ruderverein entfällt die Aufnahmegebühr.

Ausübende Mitglieder	100,- €
Jugendliche Mitglieder	70,- €

4) Staffelung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr für Familien

Für ausübende und jugendliche Mitglieder einer Familie gelten folgende Staffelungen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Beiträge.

1. Mitglied	100 %
2. Mitglied	75 %
3. Mitglied	50 %
4. und weiteres Mitglied	0 %

Familien im Sinne der Beitragsordnung sind Partner oder Eltern mit Ihren Kindern, die jeweils in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5) Zahlungsweise

Die Beiträge des RVI sind Jahresbeiträge. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres per Bankeinzug fällig. Der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sowie die Kosten für das ausgegebene T-Shirt werden mit Zustellung der Aufnahmebestätigung fällig und per Lastschrift eingezogen.

6) Inkraftsetzung

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.03.2015 in Kraft.